

Obwohl es bei ihnen im [Zisterzienser-] Orden nicht Brauch sei, "einen Fratrem vor dem Presbyterat zue den Seinigen zue entlassen", wolle er, da er seiner Familie sehr zugetan sei, diesbezüglich bei [seinem Sohne] Ludwig [Zurlauben] eine Ausnahme machen [und diesem gestatten, nach Hause zu reisen].

Original, mit Siegel

AH 34, 353-354 - Blatt 353^V und 354^R leer

174

1682 September 27.

A

BRIEF VON [LANDAMMANN] JOHANN JAKOB STULZ AN RITTER, ALTAMMANN
UND LANDESHPTM. BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

In Beantwortung seines Schreibens möchte er ihm mitteilen, dass während seiner, Stulz', Abwesenheit, die Landsgemeinde [von Nidwalden] beschlossen habe, bezüglich des franz. und des mail./span. Bündnisses dem Beispiel von Schwyz zu folgen. Landeshptm. [Johann Ludwig] Lussi habe ihm, Zurlauben, bekanntlich bereits eine Kopie der entsprechenden Erklärung zukommen lassen. Dieser ihr Entschluss solle dem Vernehmen nach auch dem franz. Ambassadors [Robert-Vincent de Gravel] gar "*nit so Starck zue wider sein*". [Landammann und Rat] hätten es deshalb für richtig gehalten, diesem ebenfalls eine Kopie zuzusenden. Uebrigens hätten sie bisher sowohl die span. als die franz. Pension empfangen.

1) Es ging dabei um die Wiederanerkennung des span. Reduktionsinstrumentes, das die Transgressionen der in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen verhindern wollte.

Original, mit Siegel

AH 34, 355-356 - Blatt 355^V und 356^R leer